



Brüssel, den 16. März 2018
(OR. en)

7144/18

AGRI 133
ENT 47
MI 175
DELECT 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6253/18 AGRI 85 ENT 27 MI 91 DELACT 31 + ADD 1 - C(2018) 862 final
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) 2015/68 im Hinblick auf die Anforderungen an Antiblockiervorrichtungen, Hochdruck-Energiespeichereinrichtungen und Einleitungs-Hydraulikanschlüsse – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gestützt auf Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 15. Februar 2018 angenommen hat, hat der Rat bis zum 15. April 2018 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines am 16. Februar 2018 eingeleiteten elektronischen Informationsverfahrens geprüft und ist im Rahmen der stillschweigenden Zustimmung übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-